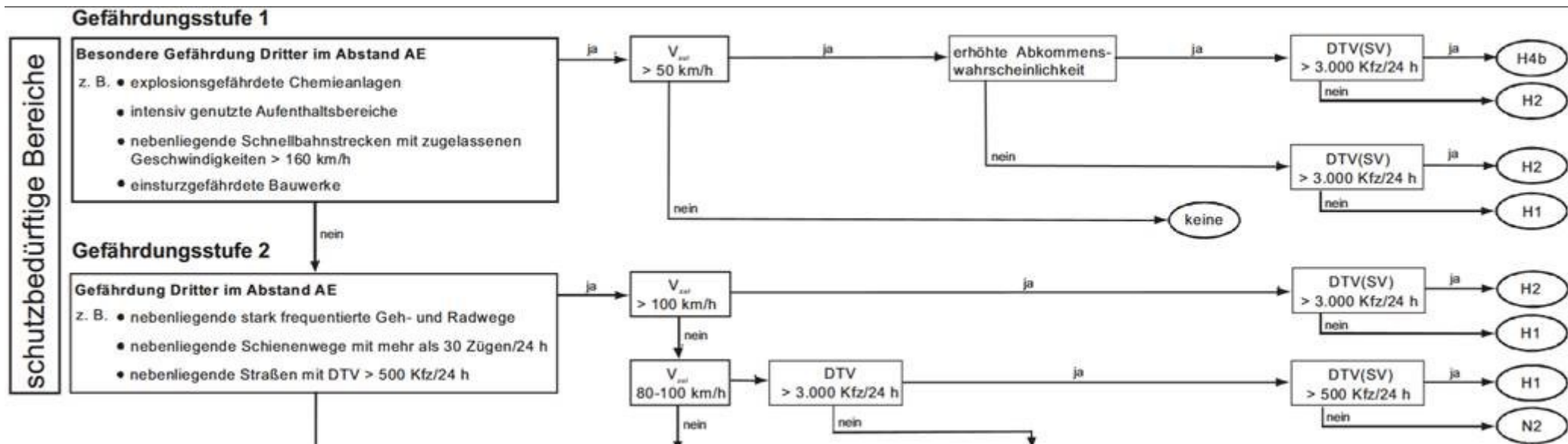


Guten Tag Frau Schusdziarra,

wir haben uns die Gefährdungssituation in Borstel, Am Wasserkamp angesehen und geprüft, ob die Einrichtung einer Schutzplanke notwendig ist. Grundsätzlich sehen wir hier keinen Handlungsbedarf von Seiten der Stadtverwaltung.

Hintergrund:

Den Einsatz von passiven Fahrzeug-Rückhaltesystemen regeln die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)“. Die Einsatzkriterien für Schutzeinrichtungen am äußeren Fahrbahnrand sind gemäß Bild 7 geregelt:



Demnach ergeben sich neben Schnellbahnstrecken bei Verkehrswegen (wie hier) mit einer Entwurfsgeschwindigkeit bis 50 km/h keine Erfordernis für Schutzplanken. Da auf der Straße Am Wasserkamp nicht schneller als 50 km/h gefahren werden darf, ist keine Schutzplanke erforderlich. Die Kurve ist für die Verkehrsteilnehmer durch Schraffen sehr deutlich wahrnehmbar und zusätzlich steht dort auch ein Beleuchtungsmast, der den Abschnitt ausleuchtet.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Duthoo

Fachdienstleitung

Tiefbau

Telefon: -277

Theresenstraße 4, Eingang C